

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/719

Beiträge 2026 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Akontozahlung 1. Semester

1. Ausgangslage

Gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) übernimmt der Kanton die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger. Sie werden den Sozialregionen in zwei Akontozahlungen vergütet.

Der Verteilschlüssel richtet sich nach den abgerechneten Kosten der ausserfamiliären Unterbringung des Jahres 2024 und der Schlussabrechnung für das 1. Semester 2025.

Die 1. Akontozahlung beträgt 10'655'850.00 Franken. Nach Vorliegen der definitiven Abrechnung für das 1. Semester 2026 erfolgt die Schlussabrechnung im Rahmen eines separaten Regierungsratsbeschlusses.

Akonto 1. Rate Kosten Fremdplatzierung Minderjähriger Fr. 10'655'850.00

2. Beschluss

2.1 Die 1. Rate der Akontozahlung 2026 an die Sozialregionen für die Fremdplatzierung Minderjähriger beträgt 10'655'850.00 Franken. Die Verteilung auf die Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieser Beschluss gilt als Rechnungs-beleg.

2.2 Die 1. Rate wird innert 30 Tagen nach Beschlussdatum an die Sozialregionen überwiesen. Den Sozialregionen, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum gutgeschrieben.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Akontozahlung 1. Semester

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Controlling und Digitalisierung

Amt für Gesellschaft und Soziales; ALB, REG, MAR, Admin 2026-006

(kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Finanzen, Abteilung Buchhaltung (KK)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Rechnungswesen (ReWe) DDI (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Kantonale Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SEO

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SEO